



REPUBLIC ÖSTERREICH  
STAATSANWALTSCHAFT WIEN  
DIE LEITERIN

Jv 46/17x

(Bitte in allen Eingaben anführen)

Landesgerichtsstraße 11  
1082 WienTel.: 01/40127-306637  
Fax: 01/40127-306950Sachbearbeiter:  
Staatsanwalt Dr. Gerd HERMANN

An das  
Bundesministerium für Inneres  
zu BMI-LR1310/0003-III 1/c/2016  
per eMail: [bmi-III-1@bmi.gv.at](mailto:bmi-III-1@bmi.gv.at)  
nachrichtlich  
an die Oberstaatsanwaltschaft Wien  
an das Präsidium des Nationalrates  
per eMail: [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at).

**Betrifft:** Stellungnahme im Begutachtungsverfahren zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Asylgesetz 2005, das BFA-Verfahrensgesetz, das Grundversorgungsgesetz-Bund 2005 und das Grenzkontrollgesetz geändert werden (Fremdenrechtsänderungsgesetz 2017 - FrÄG 2017 ).

Die Staatsanwaltschaft Wien beehrt sich, zum oben genannten Gesetzesentwurf folgende

### STELLUNGNAHME

zu erstatten, die elektronisch auch dem Präsidium des Nationalrates zugemittelt wird.

#### **Zu Artikel 4 (Änderung des BFA-Verfahrensgesetzes):**

#### **Zu Ziffer 8 (§ 30 Absatz 5):**

Die Neuregelung der Verständigung jeweils durch die unmittelbaren Entscheidungsträger (Strafgericht, Staatsanwaltschaft und Justizanstalt) im § 30 Absatz 5 BFA-Verfahrensgesetz wird ausdrücklich begrüßt. Dadurch kann eine zeitnahe Verständigung des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl gewährleistet werden.

Angeregt wird im Absatz 5 Ziffer 2 leg cit die Textierung an den Wortlaut des § 190 StPO dahingehend anzupassen, dass es statt „Strafverfahrens“ zu lauten hat: „...und die Einstellung des Ermittlungsverfahrens“.

Im Klammerzitat muss es richtig lauten 15<sup>b</sup> Abs 1 StVG.

Bei der Umsetzung dieser Bestimmung wird darauf Wert zu legen sein, dass eine elektronische Übermittlung mit der Verfahrensautomation Justiz (VJ) via Web-ERV ermöglicht wird, um eine ressourcenschonende Weiterverwendung der elektronisch übermittelten Unterlagen durch das BFA zu gewährleisten.

Staatsanwaltschaft Wien  
Wien, am 4. Jänner 2017  
HR Dr. Maria-Luise NITTEL, Leitende Staatsanwältin

DVR: 0670383

1 von 1